

FAQs für die Leistungs- und Strukturerhebung

Inhalt

Allgemeines	3
Was ist die LSE?	3
Elektronische Meldungen - Wie kann ich melden?	3
Erhebungsformular in Papierform.....	5
Auskunftspflicht und Rechtliches	6
Warum muss ich melden?	6
Was sagt diese Verordnung aus?	6
Wo finde ich die Verordnung?	6
Wie wird die Meldepflicht festgelegt?	6
Was muss ich melden?	7
Bis wann muss ich melden?.....	7
Welcher Zeitraum ist zu melden?	7
Mein Unternehmen hat Konkurs angemeldet, ich habe trotzdem eine Meldeaufforderung erhalten?	8
Inhaltliche Informationen.....	9
Wo finde ich die Ausfüllhilfe?.....	9
Technische Informationen.....	10
Ich habe technische Schwierigkeiten z.B. mit dem Zugang zum Webfragebogen – wen kann ich kontaktieren?	10
Wie komme ich zum elektronischen Fragebogen?	10
Ich habe keine Zugangsdaten oder möchte mein Passwort zurücksetzen.	10
Ich möchte meinen Fragebogen zurücksetzen und erneut melden.	10
Die Meldeschiene Saldenliste ist in meinem Buchhaltungsprogramm nicht auffindbar.	10
Ich kann die XML-Datei der Saldenliste nicht erfolgreich übermitteln.	10
Ich habe Probleme bei der Kontenzuordnung.	10
Ergebnisse	11
Wie komme ich zu den Ergebnissen?.....	11

Ich benötige individuelle Analysen über meine Branche/Region sowie einen Vergleich mit anderen Branchen.	11
Sonstige FAQs.....	12
In meinem Unternehmen sind mehrere Personen beim Ausfüllen des Fragebogens beteiligt! ..	12
Kann ich die Meldung in mehreren zeitlichen Etappen ausfüllen?.....	12
Wie lange steht die Druckversion des elektronischen Fragebogens nach Absenden der Meldung zur Verfügung?	12
Ich benötige einen Papierfragebogen, um die Daten vor Eingabe im Webformular im Unternehmen zu sammeln!.....	12
Muss mittels Saldenliste gemeldet werden?	12

Allgemeines

Was ist die LSE?

- Die Leistungs- und Strukturstatistik ist die jährliche Statistik über die Struktur, Tätigkeit und Leistung von österreichischen Unternehmen.
- Als Datenquelle dienen im Regelfall Daten aus dem Jahresabschluss (auch vorläufige - in der Regel die Daten der **Gewinn- und Verlustrechnung**).
- Die Leistungs- und Strukturstatistik
 - stellt harmonisierte und vergleichbare Indikatoren bereit, um den internationalen Vergleich der Leistung und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zu ermöglichen.
 - dient zur Bereitstellung der Erlöse, Aufwendungen, Wertschöpfung, Beschäftigten und Investitionen nach Wirtschaftsbereichen, Unternehmensgrößen und Regionen.
 - liefert Basisdaten für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene (z.B.: Bruttoinlandsprodukt).
- Statistik Austria nutzt Synergien zwischen statistischen Erhebungen (z.B. Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich (PK)) und Verwaltungsquellen, sodass Unternehmen nur in dem Ausmaß befragt werden, das zur Sicherstellung einer guten Qualität der Ergebnisse erforderlich ist.
- **Spezialmerkmale** (Umweltmerkmale, Aufgliederung der Umsatzerlöse im Handel und im Dienstleistungsbereich)
 - Können **nur mit eQuest** gemeldet werden.
 - Seite 7B bis 7D (jährlich) sowie 7H bis 7K (zweijährig) kommen **2023** zur Anwendung.
 - **Umsatzerlöse nach dem Sitz des Kunden** sind nur auszufüllen, wenn ein Unternehmen nicht in der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs gemeldet hat.
- **Arbeitsstätten**: Es sollen nur Arbeitsstätten mit **inländischer Adresse** der Arbeitsstättenliste hinzugefügt und gemeldet werden

Elektronische Meldungen - Wie kann ich melden?

Meldeschiene	Merkmale	Meldeeinheiten	Anmerkung
eQuest	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensmerkmale (GuV und Bilanz) • Arbeitsstättenmerkmale • Spezialmerkmale (Umwelt, Aufgliederung der Umsatzerlöse) 	Für alle Meldeeinheiten, Zugangsdaten werden mit Meldeaufforderung versandt.	Im Webfragebogen werden bereits gemeldete Merkmale (z.B. mit Saldenliste oder in PK) ausgeblendet
Unternehmens-Service Portal (USP)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie in eQuest, Einstieg über das USP 	Nur Unternehmer:innen können melden, derzeit nicht für Drittmelder:innen möglich.	Registrierung im USP erforderlich.
Saldenliste	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensmerkmale (GuV und Bilanz) • Optional: Arbeitsstättenmerkmale 	V.a. für Kapitalgesellschaften , sofern die technischen Voraussetzungen im verwendeten Buchhaltungsprogramm gegeben sind.	Übermittlung einer XML-Datei über WebService , das im Buchhaltungsprogramm implementiert ist, oder über Importschnittstelle im Portal von Statistik Austria. (seit Berichtsjahr 2021)

eQuest

- Der Webfragebogen steht für alle Meldeeinheiten zur Verfügung und kann über das Portal von Statistik Austria (portal.statistik.at) aufgerufen werden.
- Unternehmensspezifisch werden nicht alle Merkmale eingeblendet, wenn Daten aus anderen Quellen vorliegen, z.B. werden die Löhne und Gehälter ausgeblendet, wenn ein Unternehmen diese in der Konjunkturerhebung (PK) gemeldet hat.
- **Besondere Funktionen**
 - Seite mit **Brancheninformationen** aus der LSE des Vorjahres: Über einen direkten Link gelangt man zu den Hauptergebnissen und Wirtschaftskennzahlen der LSE auf unserer Homepage, sowie zum WirtschaftsAtlas Österreich.
 - Kennzahl „**statistisches EBIT/Betriebsergebnis**“ im Tab „Lagerbestand“ wird im Fragebogen angezeigt, um den Unternehmen eine Kontrolle über die eingetragenen Werte zu ermöglichen – bei Interesse den Button „statistisches EBIT/BE berechnen“ anklicken und das Ergebnis wird automatisch anhand der eingegebenen Werte berechnet und kann somit mit den Werten in der Gewinn- und Verlustrechnung verglichen werden.
 - Das meldende Unternehmen muss **mindestens einen Eintrag bei den Beschäftigten und den Erlösen** machen – wenn das nicht der Fall ist, muss unter allgemeine Information ein Kommentar eingefügt werden, warum das Unternehmen in den genannten Kategorien keinen Eintrag gemacht hat (= begründete Leermeldung gem. § 9 Abs. 3 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung).
 - Unternehmen (v.a. mit vielen Arbeitsstätten) können sich die Liste der Arbeitsstätten herunterladen, bearbeiten und wieder in den elektronischen Fragebogen eQuest hochladen.

Unternehmensserviceportal (USP)

- Meldungen mittels **Webfragebogen** können von Unternehmer:innen (derzeit noch nicht von Drittmelder:innen) nach entsprechender Registrierung auch über das **Unternehmensserviceportal (USP)** <https://www.usp.gv.at> erstattet werden (USP Service Center: **050 233 733** von Montag bis Donnerstag, von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr bzw. **direkt über das Kontaktformular** auf der Homepage).

Saldenliste

- Die Saldenliste wurde als **neue Meldeschiene** in Zusammenarbeit mit Softwareunternehmen für Buchhaltungssoftware eingerichtet, damit die Meldungen für die LSE möglichst effizient und zeitsparend erstattet werden können.
- Die Einzelkonten-Salden werden dabei einmalig den Merkmalen der Leistungs- und Strukturserhebung zugeordnet, die Meldung kann dann automatisiert als XML-Datei erstellt und an Statistik Austria übermittelt werden.
- Für die Übermittlung steht bei Buchhaltungsprogrammen, die die Schnittstelle implementiert haben, ein **WebService** zur Verfügung. Dieses kann anhand der URL <https://portal.statistik.at/statistik.at/lse/salden/server/sendSaldenliste> aufgerufen werden. Ansonsten kann die XML-Datei in der **Importschnittelle** im Portal von Statistik Austria hochgeladen werden. Melden Sie bitte den Bedarf an der neuen Meldeschiene direkt bei Ihrem Anbieter für Buchhaltungssoftware, damit dieser in Zusammenarbeit mit Statistik Austria auch für Sie Lösungen anbieten kann.

- Dieses Webservice wurde in Kooperation mit Softwareanbietern entwickelt. Folgende Anbieter haben die Schnittstelle erfolgreich implementiert. Die Umsetzung ist bei weiteren Anbietern in Planung und wird laufend erweitert:
 - Aptean Austria GmbH
 - BMD Systemhaus GmbH
 - CSS Computer-Systems-Support GmbH
 - Datev.at GmbH
 - DVO Software Entwicklungs- und Vertriebs- GmbH
 - IGEL Software GmbH
 - RZL Software GmbH
 - Schweighofer Manager-Software GmbH
 - SIS Informatik GmbH
 - SAP Österreich GmbH mit der Version S4HANA
- Die Merkmalsliste sowie die technischen Definitionen wie allgemeine Informationen stehen auf der [Homepage unter Fragebogen, Meldemöglichkeiten](#) zum Download bereit.

Erhebungsformular in Papierform

- **Achtung: Gem. §9 Abs. 2 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung ist die elektronische Meldung verpflichtend, sofern beim Auskunftspflichtigen die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung gegeben sind.**
- Sofern diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, haben auskunftspflichtige Unternehmen dies binnen zwei Wochen nach Erhalt der Meldeaufforderung schriftlich an Statistik Austria mitzuteilen und Erhebungsformulare in Papierform anzufordern.
- Eine Vorlage von Kopien von Jahresabschlüssen/Bilanzen/Geschäftsberichten oder auch der GuV per Post oder via FAX/Email entspricht in keiner Weise den im Bundesstatistikgesetz 2000 vorgeschriebenen Meldeusancen.

Auskunftspflicht und Rechtliches

Warum muss ich melden?

Auskunftspflicht besteht aufgrund der Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF. sowie der **Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung (§ 9)**, BGBl. II Nr. 305/2022.

Meldepflichtig sind alle Unternehmen für den Berichtszeitraum, welche - anhand der Statistik Austria zur Verfügung stehenden Informationen - die in der Verordnung festgelegten branchenspezifischen Schwellen überschritten haben und daher eine Aufforderung zur Erstattung der Meldung zugesandt bekommen haben.

Was sagt diese Verordnung aus?

In der Verordnung ist u.a. folgendes festgelegt:

Erhebungsmasse, Erhebungsmerkmale, Auskunftspflicht und Schwellen, Mitwirkungspflicht der Auskunftspflichtigen, Veröffentlichung der Ergebnisse.

Ein Kostenersatz z.B. für die Beauftragung von Steuerberatungskanzleien ist in der VO nicht vorgesehen.

Wo finde ich die Verordnung?

Erhebungen → Unternehmen → Leistungs- und Strukturserhebung → [Rechtsgrundlagen, Datenschutz](#)

Wie wird die Meldepflicht festgelegt?

Grundgesamtheit	Unternehmen der Abschnitte B bis J, L bis N, P bis R plus Abteilungen K66, S95 und S96 der ÖNACE 2008 , die im relevanten Monat des Berichtsjahres im URS aktiv waren. Der relevante Monat ist grundsätzlich der Dezember des Berichtsjahres, in einigen Fällen ist jedoch auch ein anderer Monat möglich (z.B. wenn Bilanzstichtag nicht 31.12. oder bei Konkursen während des Jahres, ...)
Meldepflicht	<p>Produzierender Bereich (B-F): Meldepflicht für alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (ohne Lehrlinge) in allen Abteilungen sowie zusätzlich bei den mit einem Umsatzwert (in Tsd. Euro) gekennzeichneten Abteilungen (siehe Tabelle mit Schwellenwerten) auch für alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten und einem Gesamtumsatz, der den angeführten Wert (in Tsd. Euro) übersteigt.</p> <p>Handel und Dienstleistungen: Wenn die für den jeweiligen Wirtschaftsbereich vorgesehene Umsatzschwelle erreicht wird, besteht für das Unternehmen Meldepflicht. Falls die vorgesehene Umsatzschwelle nicht erreicht wurde, besteht für das Unternehmen über die, für den jeweiligen Wirtschaftsbereich gesetzlich festgelegte, alternative Beschäftigungsschwelle (20, 10) Meldepflicht.</p>
Meldepflicht – Umweltmerkmale im Produzierenden Bereich	Für die Umweltmerkmale wird aus der Auswahlmasse der LSE eine Stichprobe von allen Einheiten in den ÖNACE Abteilungen B05 bis E36, E383, F41 bis F43 gezogen. Die Detailgliederungen der Aufwendungen und Investitionen werden im zweijährigen Rhythmus erhoben.
Meldepflicht – Gliederung der Umsatzerlöse nach CPA im Handel bzw. in ausgewählten Dienstleistungssektoren (Seite 71, 72, 7B-7K)	Meldepflicht für Seite 71/72 ergibt sich für die jeweiligen Wirtschaftsbereiche über die Umsatz- und/oder Beschäftigtenschwelle. Meldepflicht für Seite 7B - 7K besteht in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen ausschließlich aufgrund der jeweiligen Beschäftigtenschwelle.

	Die Fragen zu den Umsatzerlösen nach Sitz der Kunden werden ausgeblendet, wenn das Unternehmen für den Zeitraum bereits in der ZABIL gemeldet hat.
Ermittlung der Beschäftigten eines Unternehmens	Zur Ermittlung der Beschäftigten werden für alle Wirtschaftsbereiche die Beschäftigten im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres ohne Lehrlinge herangezogen. Als Quelle dienen die Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV).
Ermittlung des Umsatzes eines Unternehmens	Zur Ermittlung des Umsatzes wird auf folgende Quellen nach Verfügbarkeit und in absteigender Wertigkeit zugegriffen: <ul style="list-style-type: none"> • Jahresumsatz der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich, • Umsatzerlöse aus der Beilage der EST/KÖST, • Jahressteuerumsatz, • Umsatzerlöse der aggregierten Umsatzsteuervoranmeldungen, • Vorjahreswerte der LSE. <p>In Ausnahmefällen kann eine Auswahl auch aufgrund des Expertenwissens von Statistik Austria erfolgen.</p>

Die detaillierten Schwellenwerte sind auf der Homepage unter Erhebungen → Unternehmen → Leistungs- und Strukturhebung → [Auskunftspflicht, Erhebungskriterien](#) als Download verfügbar.

Was muss ich melden?

Bei der Meldung mit der Saldenliste sind alle Pflichtfelder laut Merkmalsliste zu übermitteln. Sind dem Unternehmen im statistischen Unternehmensregister mehrere inländische Arbeitsstätten zugeordnet, müssen die Merkmale auf Arbeitsstättenebene gemeldet werden. Werden diese nicht mit der Saldenliste gemeldet (das Merkmal ARB ist mit N befüllt), müssen diese gesondert mit dem eQuest gemeldet werden.

Bei der Meldung mittels eQuest werden alle Merkmale, für die bereits Informationen aus anderen Quellen vorliegen, ausgeblendet.

Bis wann muss ich melden?

Der gesetzliche Einsendetermin ist der 30. September 2024. **Wichtig:** Sollten Sie nicht in der Lage sein, den Einsendetermin einzuhalten, ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit den verantwortlichen Mitarbeiter:innen von Statistik Austria Kontakt aufzunehmen. Wir werden Ihnen, soweit es unsere gesetzlichen Möglichkeiten erlauben, gerne entgegenkommen.

Welcher Zeitraum ist zu melden?

Entspricht das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr, sind die Daten des Jahresabschlusses vom Berichtsjahr zu melden.

Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf Kalender-, sondern auf davon **abweichende Wirtschaftsjahre**, ist folgendes abgeschlossenes Wirtschaftsjahr heranzuziehen:

- **Bilanzstichtag liegt zwischen Jänner und Mai:** Bitte dann das „**aktuellere**“ **Wirtschaftsjahr melden**, z.B. 01.02.2023 – 31.01.2024 oder 01.04.2023 – 31.03.2024.
Sollten die Daten bzw. der Jahresabschluss noch nicht vorliegen, können Sie unter +43 1 711 28-7272 oder LSE@statistik.gv.at jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen.
- **Bilanzstichtag liegt zwischen Juni und Dezember:** Bitte dann das „**vorangegangene**“ **Wirtschaftsjahr melden**, z.B. 01.07.2022 – 30.06.2023 oder 01.10.2022 – 30.09.2023.

Mein Unternehmen hat Konkurs angemeldet, ich habe trotzdem eine Meldeaufforderung erhalten?

Falls das Unternehmen im Berichtsjahr (bis zum 31.12.) noch bestanden hat, ist es meldepflichtig. Falls es nicht mehr möglich ist der Meldung nachzukommen, bitten wir Sie mit Statistik Austria Kontakt (+43 1 711 28-7272, LSE@statistik.gv.at) aufzunehmen.

Falls das Unternehmen schon früher seine Tätigkeit beendet hat (vor dem 01.01. des Berichtsjahrs), schicken Sie bitte ein E-Mail oder Schreiben mit den entsprechenden Informationen und Unterlagen an Statistik Austria.

Inhaltliche Informationen

Wo finde ich die Ausfüllhilfe?

Die vollständige Ausfüllhilfe für alle Merkmale der LSE von beiden Meldeschienen (Saldenliste und eQuest) steht als Download auf der Homepage unter [Erläuterungen, Hilfestellungen](#) bereit. Bitte beachten Sie, dass es eigene [Hilfen für Verbände](#) gibt.

Die Ausfüllhilfe kann auch online aufgerufen werden unter:

<https://www.statistik.at/equestresneu/fb/statatls2023u/hilfe/hilfe.html>

Technische Informationen

Ich habe technische Schwierigkeiten z.B. mit dem Zugang zum Webfragebogen – wen kann ich kontaktieren?

Bei technischen Problemen z.B. beim Zugang zum eQuest im Portal von Statistik Austria hilft Ihnen die Helpdesk-HOTLINE gerne: Tel.: +43 1 711 28-8009, helpdesk@statistik.gv.at.

Wie komme ich zum elektronischen Fragebogen?

<https://portal.statistik.at> aufrufen und mit den Zugangsdaten einsteigen oder auf den Button „Webfragebogen eQuest-Web“ klicken. Hier können Sie auch die Importschnittstelle der Saldenliste aufrufen.

Ich habe keine Zugangsdaten oder möchte mein Passwort zurücksetzen.

Zugangsdaten können auf der Homepage unter Erhebungen → Unternehmen → Leistungs- und Strukturhebung → [Fragebogen / Meldemöglichkeit](#) mittels Online-Formular für Unternehmen und Drittmelder:innen beantragt werden. Die Zugangsdaten werden per E-Mail übermittelt.

Das Passwort kann im Portal von Statistik Austria zurückgesetzt werden. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die allgemeine Hotline: Tel.: +43 1 711 28-7272, LSE@statistik.gv.at.

Ich möchte meinen Fragebogen zurücksetzen und erneut melden.

Bitte schreiben Sie ein E-Mail an equest@statistik.gv.at.

Die Meldeschiene Saldenliste ist in meinem Buchhaltungsprogramm nicht auffindbar.

Die Saldenliste Schnittstelle ist nicht in allen gängigen Buchhaltungsprogrammen implementiert. Wenn Sie Bedarf an der Einrichtung des Webservice haben, informieren Sie bitte den Kundendienst Ihres Softwareanbieters und geben Sie auch Statistik Austria Bescheid. So können wir den Umsetzungsprozess bestmöglich unterstützen.

Derzeit ist das Saldenliste-Web Service bei folgenden Anbietern implementiert:

- Aptean Austria GmbH
- BMD Systemhaus GmbH
- CSS Computer-Systems-Support GmbH
- Datev.at GmbH
- DVO Software Entwicklungs- und Vertriebs- GmbH
- IGEL Software GmbH
- RZL Software GmbH
- Schweighofer Manager-Software GmbH
- SIS Informatik GmbH
- SAP Österreich GmbH mit der Version S4HANA

Ich kann die XML-Datei der Saldenliste nicht erfolgreich übermitteln.

Sowohl bei der Übermittlung via Webservice als auch via Importschnittstelle, erhalten Sie eine Fehlermeldung als PDF. Davon ist abzulesen, welche Merkmale in der XML-Datei die Fehler verursachen und anhand der technischen Fehlerbeschreibung sind die Ursachen abzuleiten. Bitte beachten Sie, dass die XML und PDF Datei der Sendebestätigung mit Base64 codiert sind.

Ich habe Probleme bei der Kontenzuordnung.

Gerne sind wir Ihnen behilflich. Melden Sie sich bei der Hotline (+43 1 711 28-7111, LSE-Aufarbeitung@statistik.gv.at).

Ergebnisse

Wie komme ich zu den Ergebnissen?

Die Hauptergebnisse stehen kostenlos auf der Homepage als Download zur Verfügung: Statistiken → Industrie, Bau, Handel und Dienstleistungen → [Leistungs- und Strukturdaten](#).

Ich benötige individuelle Analysen über meine Branche/Region sowie einen Vergleich mit anderen Branchen.

Gerne führt Statistik Austria Sonderauswertungen für Sie durch. Melden Sie sich mit Ihrem Bedarf bei der Hotline (+43 1 711 28-7111, LSE-Aufarbeitung@statistik.gv.at).

Sonstige FAQs

In meinem Unternehmen sind mehrere Personen beim Ausfüllen des Fragebogens beteiligt!

Das ist kein Problem, sie können die Zugangsdaten an die betreffenden Personen weitergeben – es ist nur wichtig, dass der Fragebogen erst gesendet wird, wenn alle Personen fertig sind und der Fragebogen abschließend geprüft wird.

Bitte vergessen Sie nicht den Fragebogen zwischendurch zu speichern (Button „Speichern“ am unteren Ende der Seite), damit die Änderungen nicht verworfen werden.

Kann ich die Meldung in mehreren zeitlichen Etappen ausfüllen?

Selbstverständlich – vergessen Sie jedoch bitte nicht, spätestens alle 20 Minuten zwischen zu speichern (nach 20 Minuten erfolgt eine automatische Warnmeldung), da aus Sicherheitsgründen im Web ein Time-out von 30 Minuten gilt (d.h. nach 30 Minuten wird die Internet-Verbindung getrennt).

Wie lange steht die Druckversion des elektronischen Fragebogens nach Absenden der Meldung zur Verfügung?

Ca. 2 Wochen – sollten sie nach dieser Frist den Druck benötigen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an equest@statistik.gv.at.

Ich benötige einen Papierfragebogen, um die Daten vor Eingabe im Webformular im Unternehmen zu sammeln!

Sie können mit Ihren Zugangsdaten in das Webformular einsteigen und sich Ihr spezifisches Leerformular ausdrucken, um die gesammelten Daten später in das Webformular zu übernehmen und an uns zu senden. Sie können auch ein Muster der PDF-Version des Fragebogens herunterladen und drucken – diese finden Sie auf Erhebungen → Unternehmen → Leistungs- und Strukturhebung → [Erläuterungen, Hilfestellungen](#). Diese PDFs sind NICHT zum Versand bzw. zur Datenübermittlung an die Statistik Austria geeignet!

Muss mittels Saldenliste gemeldet werden?

Die Saldenliste ist für Kapitalgesellschaften zu verwenden, sofern diese in der Software implementiert ist und die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Für eine zukünftig einfachere und zeiteffizientere Meldung wird die Implementierung der neuen Meldeschiene Saldenliste empfohlen.

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Leistungs- und Strukturhebung. Erstellt am 14.08.2024